Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3
Redaktion. Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 29. Februar 1884. Nr. 102.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat März für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Abgeordnetenhaus.

56. Sitzung vom 28. Februar.

Der Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Nur Kommissare. Später Maybach, v. Goßler.

Tagesordnung:

Der Gesetzentwurf betreffend die Bestimmung des Zinsfußes für auszugebende Staatsschuldverschreibungen wird ohne Diskussion in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Nachtrags-Etats.

Der auf die Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten bezügliche Theil des Etats wird ohne Diskussion den Anträgen der Budgetkommission gemäß bewilligt.

Auch der übrige Theil des Etats, über welchen der Abg. Kieschke referirt, wird bewilligt, darunter auch die zur Erhöhung des Emeritenfonds für Elementarlehrer geforderten 60,000 Mark und die zur Korrektion des Rheins von Mainz bis Bingen geforderte erste Rate von 300,000 Mark. Ein Gleiches geschieht mit dem Etatsgesetz selbst.

Damit ist nunmehr die zweite Berathung des Gesammtetats pro 1884/85 beendet und es wird die Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse unverzüglich veranlaßt werden.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. v. Schenkendorff (8. Liegnitzer Wahlbezirk) wird für gültig erklärt.

Ein Gleiches geschieht bezüglich der Wahlen der Abgg. Stengel und Douglas (7. Magdeburger Wahlbezirk).

Die Wahlprüfungs-Kommission berichtet über eine Petition des Dr. Kaphahn und Genossen um Erlaß eines Gesetzes, welches die Stadt Deutsch Eylau, statt Freistadt, als Wahlort der für die Kreise Graudenz und Rosenberg zu wählenden Abgeordneten bestimmt, und der Stadt Graudenz um Bestimmung dieser Stadt als Wahlort für denselben Wahlkreis. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung, das Haus beschließt demgemäß.

Bezüglich der Wahl des Abg. Hahn (2. Bromberger Wahlkreis) beantragt die Kommission: 1) die Gültigkeitserklärung der Wahl; 2) die Staatsregierung aufzufordern: a. in der Provinz Posen Wahlverordnung und Wahlreglement den Wahlkommissaren auch in polnischer Sprache zur Hand zu stellen; b. dafür Vorsorge zu treffen, daß die Wahlkommissarien in der Provinz Posen sich in geeigneter Weise mit der Wahlversammlung auch in polnischer Sprache verständigen können.

Abg. v. Cuny (nat.-lib.) erklärt sich gegen die Nr. 2 des Kommissionsantrages, welche seiner Ansicht nach recht bedenklich sei. Der Antrag laufe darauf hinaus, die Deutschen in der Provinz Posen von der Leitung der Wahlen auszuschließen und dieselbe ausschließlich in die Hände von Personen polnischer Nationalität zu legen. Für ein solches Verfahren liege eine gesetzliche Verpflichtung nicht vor und sei auch kein Bedürfniß vorhanden.

Abg. v. Rauchhaupt schließt sich den Bedenken des Vorredners an. Das Sprachengesetz bestimme im § 1 obligatorisch, daß die deutsche Sprache die Geschäftssprache aller Behörden und Körperschaften sein soll und dieser Bestimmung widerspreche der Antrag der Kommission, weshalb er sich dagegen erkläre.

Abg. v. Liebermann (Vorsitzender der Wahlprüfungskommission) glaubt ebenfalls, daß wenigstens der Antrag der Kommission ad 2b mit dem Sprachengesetz nicht vereinbar sei.

Abg. Kantak bestreitet Letzteres. Das Sprachengesetz beziehe sich auf Behörden und behördliche Körperschaften, nicht aber auf Wählerversammlungen, in denen das Volk seine höchsten politischen Rechte auszuüben berufen sei. Es sei unerklärlich, wie man darin etwas Bedenkliches finden könne, wenn der Versuch gemacht werden solle, den polnisch sprechenden Wählern die Verhandlungen verständlich zu machen. Das finde nur der Abg. v. Cuny, der ein ebenso enragirter Kulturkämpfer sei, wie er die Polen hasse.

Abg. Sarrazin (Centrum) beantragt event.: „Die Staatsregierung aufzufordern, dafür Vorsorge zu treffen, daß die Wahlkommissarien in der Provinz Posen sich in geeigneter Weise mit der Wahlversammlung entweder persönlich oder durch Dolmetscher auch in der polnischen Sprache verständigen können."

Bei der Abstimmung wird die Wahl des Abg. Hahn für gültig erklärt, die Nr. 2 des Kommissionsantrages ad a und b dagegen abgelehnt, ebenso der Eventualantrag des Abg. Sarrazin, letzterer bei Zählung (Hammelsprung) mit 154 gegen 97 Stimmen (Fortschritt, Centrum, Polen).

Für gültig erklärt wurden ferner die Wahlen der Abgg. v. Krosigk und v. Hülsen (2. Merseburger Wahlbezirk), bei welcher Gelegenheit die Staatsregierung ersucht wird, die Wahlkommissarien dahin mit Anweisung zu versehen, daß bei Konstituirung der Wahlversammlung nicht stimmberechtigte Anwesende zum Abtreten veranlaßt würden.

Endlich werden auch die Wahlen der Abgg. v. Foelkersamb und Korsch (9. Königsberger Wahlbezirk) für gültig erklärt.

Die Berichte über die bisherige Ausführung von Bestimmungen verschiedener Gesetze über den Erwerb von Privateisenbahnen für den Staat und über die Ergebnisse des Betriebes von Staatseisenbahnen pro 1882/83 werden für erledigt erklärt.

Ohne Diskussion wird endlich der Nachweis über die Verwendung des im Eisenbahnetat vorgesehenen Dispositionsfonds von 900,000 M. für erledigt erklärt und ist die Tagesordnung damit erschöpft.

Das Haus vertagt sich hierauf.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Berathung des Etats.

Schluß 2 Uhr.

Deutschland.

Berlin 28. Februar. Trotz ihrer offiziösen Dementirung wollen die Gerüchte über eine Differenz zwischen dem Kanzler und dem Kultusminister nicht verstummen. Heut schreibt die „M. Z.": Das Schuldotationsgesetz ist, wie wir hören, wieder etwas weiter in die Ferne gerückt. In verschiedenen Punkten soll dasselbe noch einmal umgearbeitet werden. Hiermit wird vielfach die sogenannte „Goßlerkrise", von der man sich in den letzten Tagen erzählte, in Verbindung gebracht. Heute heißt es allseitig, diese Krise sei beigelegt. Andere setzen Dem freilich das „vorläufig" hinzu. Auch macht man in manchen Kreisen, besonders in denen des Zentrums, die Bemerkung, die Krise sei nicht durch das Schuldotationsgesetz, sondern durch Kulturkampffragen entstanden und bringen sogar den Erzbischof Melchers damit in Verbindung. Das erscheint deshalb unglaublich, weil Herr von Goßler seine bekannte Erklärung wegen der beiden Erzbischöfe im Plenum des Hauses nicht für sich, sondern für das ganze Kabinet abgegeben hat.

— Vor einiger Zeit wurde mehreren Blättern aus Kiel geschrieben, der Chef der Admiralität habe neuerdings die Verfügung getroffen, daß für die im Jahre 1884 bei der Matrosen-Division eintretenden Einjährig-Freiwilligen von Seiten des Staats keinerlei Beköstigung und Löhnung mehr gewährt werden solle: nur wenn dieselben an Bord in Dienst gestellter Schiffe kommandirt wären, sollten sie gleich den Einjährigen des kaiserlichen See-Bataillons mit verpflegt werden. Diese Meldung ist, nach der „Kr.-Ztg.", vollständig unrichtig, wie schon die Marine-Ordnung vom 4. Dezember v. J. im dritten Abschnitt „Freiwilligen-Dienst" besagt. Nach § 21 dieses Abschnitts sind die Einjährig-Freiwilligen des See-Bataillons, der Matrosen-Artillerie-Abtheilungen und der Handwerker-Abtheilungen der Werft-Divisionen verpflichtet, sich selbst zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen (also ganz analog wie in der Armee); dagegen sind Einjährig Freiwillige der Matrosen-Divisionen und der Maschinisten-Abtheilungen der Werft-Divisionen nicht verpflichtet, sich selbst zu bekleiden und zu verpflegen. Einjährig-Freiwillige des See-Bataillons und der Matrosen-Artillerie-Abtheilungen sollen im Frieden in der Regel ohne ihre Zustimmung nicht zur Schiffsbesatzung herangezogen, auch nicht von einer Garnison zur anderen versetzt werden.

— Welch sonderbarer Heiliger General Gordon ist, wird in der „Köln. Ztg." geschildert: Es vergeht kein Tag, ohne daß über General Gordons Leben und Charakter neue Aufschlüsse in der Tagespresse veröffentlicht werden. Wären sie früher bekannt geworden, so hätte sich Niemand über seine Haltung in der Sklavenhandelsfrage verwundern können. Gordon besitzt eine starke fatalistische Gottesanschauung und zugleich das Bewußtsein, der Sendbote Gottes zu sein, des einzigen Herrn, den er über sich anerkennt. In anderen Zeiten und unter anderen Umständen wäre er ein großer Volksführer oder der Stifter einer neuen Religion geworden, denn er besitzt Alles, was dazu gehört: die Herrschaft über sich selbst und Seinesgleichen und den Glauben an seinen höheren Auftrag und an seinen Erfolg. Den Grundsatz der freiwilligen Armuth übt er gleich einem Büßer aus den Anfängen des Christenthums. Als er vor seiner jüngsten Abreise nach Egypten sich für seine Aufgabe vorbereitete, fragte ihn einer seiner Freunde:

„Haben Sie Alles, was nöthig ist, General?"

„Ich habe Alles, was ich immer habe. Dieser Hut ist gut genug, ebenso dieser Anzug. Ich reise so, wie ich bin; meine Stiefel sind recht stark."

„Und wie siehts mit Ihrem Baargeld aus?"

„Aha, ich vergaß das. Jawohl. Uebrigens mußte ich mir vom König von Belgien 25 L. für die Ueberfahrt borgen; die muß ich zurückzahlen; sonst aber brauche ich nicht viel mehr."

„Wie viel? Ist Ein- oder Zweitausend Pfund in Banknoten und Wechseln genug?"

„Viel zu viel! Hundert Pfund für mich und hundert Pfund für Stewart ist völlig ausreichend."

Und in der That reiste er ab mit nur 400 L. in der Tasche. Als er aber in Kairo einem alten geldbedürftigen Bekannten aus dem Sudan begegnete, überließ er ihm den größten Theil seines Reisegeldes. Und so hat er stets gehandelt. Die Geldgier ist ihm unverständlich. Einst besaß er wirklich 8000 L., die einer seiner Freunde für ihn anlegen wollte. Gordon aber lehnte letzteres ab, weil er schon selbst die Anlage besorgen könne. Bald aber schmolzen die 8000 L. durch geheime Schenkungen zu 2000 L. zusammen und 6 Monate später waren nur noch 30 L. davon übrig! Merkwürdig ist, daß dieser Riese an Thatkraft und Wohlthätigkeit eine sehr hinfällige Gesundheit besitzt. Eine Herzkrankheit quält ihn mit ihren beängstigenden Zufällen und wirft ihn anscheinend hoffnungslos darnieder. „Ein Blutstrom" — sagt er selbst — „stürzt nach meinem Kopfe und ich glaube, es sei aus mit mir. Auf diese Weise bin ich schon hundert Mal gestorben; aber dabei habe ich nie an unserem Heile gezweifelt." Das Leben an sich ist ihm in tiefster Seele verhaßt. „Warum soll ich noch nach den ewigen Kameelritten, der Hitze, dem Elend, dem ich zuschauen muß, der Unbequemlichkeit meines persönlichen Lebens verlangen? Schaut mein Leben in den letzten sechs Monaten an! Tausende von Meilen zu Kameel und keine Aussicht auf Erholung im nächsten Jahre. Der Körper sträubt sich dagegen, ich verliere den Appetit." Am liebsten reist er allein, weil er seine Gedanken besser sammeln und weil Niemand seine Pläne durchkreuzen kann. Eine Ausnahme scheint er zu Gunsten des Obersten Stewart gemacht zu haben, der ihn auf seinem letzten Wüstenritte begleitete. Stewart muß ein besonders beanlagter Mann sein, gleich Gordon selbst, denn Letzterer stellt an seine Begleiter große Anforderungen. „Findet mir einen Mann, der Geld, Namen, Ehre und Ruhm verachtet; einen, der sein Heim nicht wiederzusehen wünscht; einen, der Gott als die Quelle des Guten und den Herrscher über das Böse ansieht; einen, der gesunden Körpers und thatkräftigen Geistes ist und auf den Tod als den Erlöser vom Uebel schaut — so will ich ihn als Gehilfen mitnehmen. Findet ihr ihn mir aber nicht, so laßt mich allein. Ich habe genug an mir selbst zu tragen, ich brauche kein weiteres Gepäck." — Wie Gordon eigentlich zu dieser Lebens-Auffassung gekommen ist, darüber fehlen uns alle Anhaltspunkte. Daß ihr ein persönliches Ereigniß zu Grunde liegt, scheint aus folgenden Worten hervorzugehen: „Vor vielen Jahren erstarb ich für alle Bande dieser Welt, für ihre Annehmlichkeiten, ihren Ruhm und ihre Ehrenbezeugungen." Seitdem will er nicht mehr den Reden der gesitteten Menschen Glauben schenken. „Ich glaube an euch alle nicht mehr", sagt er, „ihr behauptet dies und Jenes und thut es nicht; ihr gebt euer Geld und denkt, damit eure Pflicht gethan zu haben; ihr lobt euch untereinander, und ich wundere mich nicht darüber. Gott hat euch mit Ankern an diese Welt befestigt; ihr habt Frauen und Familie. Ich habe keine, Gott sei Dank, und bin frei."

Ausland.

Wien, 28. Februar. (B. B.-C.) Wiederum ist die Bevölkerung unserer Stadt durch ein blutiges sozialistisches Lokalereigniß in Aufregung versetzt worden. In der in der Vorstadt Josefstadt gelegenen Blindengasse feuerte ein Schweizer Sozialist, um seine Verhaftung zu vereiteln, mehrere Revolverschüsse auf die ihn verfolgenden Wachmänner ab und entsprang. Vier Gassen hindurch jagte eine Menschenmenge hinter ihm her. Ein Arbeiter hatte ihn erfaßt, doch nach verzweiflungsvollem Ringen entwischte der Verfolgte aufs Neue, eine Pistole vor sich hinhaltend. Erst nach einer Viertelstunde wurde er niedergeworfen, von den Verfolgern gepackt, und nachdem er noch zwei Schüsse abgefeuert hatte, wehrlos gemacht. Drei seiner Kameraden, deren Verhaftung ebenfalls erfolgen sollte, entkamen. Zwei Wachtmänner sind durch Schüsse schwer verwundet worden.

Paris 28. Februar. (B. T.) Die Operationen gegen Bacninh haben begonnen. 4900 Mann sind im Delta ausgeschifft worden, der Rest geht auf dem Flußtransport mit Dampfern vorwärts. Am 21. d. haben ein Bataillon und eine Batterie die am Zusammenfluß des Songiau und des Kanal des rapides belegene große Pagode besetzt. Der Großmarschall Kuangsi ist in Bacninh mit Verstärkungen eingetroffen; Prin-Hong, der Führer der anamitischen Aufständischen, ist aus Bacninh entflohen.

Nach einer Nachricht des „Temps" würde Fürst Orlow erst am Anfang Mai seinen hiesigen Posten verlassen.

Provinzielles.

Stettin, 29. Februar. Von den nach größeren Orten bestimmten Postsendungen und Telegrammen bleibt erfahrungsmäßig eine gewisse Anzahl aus dem Grunde unanbringlich, weil in der Aufschrift nur der Name oder die Firma des Empfängers ohne nähere Bezeichnung angegeben ist. Dies trifft namentlich zu auf viele Postsendungen an solche Handelsgeschäfte, deren Firmenbenennung lediglich in der Wiedergabe eines Personennamen — wie A. Meier, E. Tischler, B. Wohlthat u. s. w. — besteht. Eine Erklärung für die ungenügende Adressirung ist zum Theil in dem Umstande zu finden, daß die Absender häufig nicht in der Lage sind, eine vollständigere Aufschrift herzustellen. Denn es ist im kaufmännischen Verkehr in Deutschland noch immer nicht allgemein üblich, in der Unterschrift oder im Vordruck am Kopfe der Geschäftsbriefe, Wechsel, Rechnungen, Ankündigungen u. s. w. stets der Firmenzeichnung eine Angabe über die Wohnung, oder die Lage der Geschäftsräume des Absenders hinzuzufügen. Die Inhaber kleinerer, insbesondere neu gegründeter Firmen vermeiden es nicht selten sogar absichtlich, im geschäftlichen Korrespondenz-Verkehr neben ihrer Firmenzeichnung solche nähere Angaben zu machen, in der Meinung, dieselben könnten dem Ansehen des Geschäfts schaden und bei Kunden und Geschäftsfreunden den Anschein erwecken, als sei die Firma nicht hinreichend bekannt. Namentlich ist es dieses Vorurtheil, welches in der obigen Beziehung viel Schaden anrichtet. Aehnlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Telegramm-Adressen, bei deren Abfassung außerdem das Bestreben hinzutritt, aus Ersparniß-Rücksichten die Wortzahl möglichst zu beschränken. Die Folge ist, daß Postsendungen und Telegramme mit Aufschriften, wie „Herrn A. Meier in Berlin", „Herrn E. Tischler in Leipzig", unbestellbar werden, sobald sich ergiebt, daß außerdem Personen am Orte wohnen, deren Namen mit solchen Firmen-Bezeichnungen übereinstimmen. Hierzu kommt noch, daß in der Geschäftswelt vielfach die irrige Ansicht besteht, die in das Handels-Register eingetragenen Handels-Firmen hätten in derartigen zweifelhaften Fällen ein Vorrecht auf die Empfangnahme von Postsendungen und Telegrammen mit mangelhaften Aufschriften. Ein solches Vorrecht kann aber aus Rücksicht auf die gebotene Wahrung des Brief- und Telegraphen-Geheimnisses und ohne Schädigung begründeter Rechte anderer Empfänger nicht eingeräumt werden. Um so mehr ist es erforderlich, daß den Aufschriften der an Handels-Firmen in größeren Orten gerichteten Postsendungen und Telegramme eine genauere Fassung gegeben werde. Die Erreichung dieses Zieles könnte wesentlich gefördert werden, falls auch in Deutschland bei den von Handelsgeschäften ausgehenden Schriftstücken die Firmenzeichnung überall durch eine Angabe über die Lage der Geschäftsräume (Straße und Hausnummer) vervollständigt würde. Wenn hierin, wie dies stellen-

Weise bereits geschieht, die Firmen von Weltruf allgemein mit gutem Beispiel leichter vorangehen möchten, so würde das gedachte Vorurtheil leichter besiegt werden. Könnten nicht die Handelskammern, so wie der deutsche Handelstag sich des Gegenstandes einmal annehmen und durch geeignetes Einwirken auf die Geschäftswelt dazu beitragen, die pünktliche und unaufgehaltene Ueberkunft der Postsendungen und Telegramme an die Empfänger zu ermöglichen?

Auf dem Gebiete der Gewehr-Fabrikation ist wiederum eine Neuerung zu verzeichnen. Ein Herr P. Mittler in Straßburg i. E. hat eine neue Vorrichtung für Jagd- und andere Gewehre (Büchsen u. s. w.) hergestellt. Dieselbe ist dadurch eigenartig, daß durch einfache Drehung des Kolbens und durch Vorziehen der Läufe sich die Kammern zur Aufnahme der Patronen öffnen und durch die umgekehrte Bewegung wieder schließen. Hierbei spannen sich die Schlagbolzen von selbst und versetzen das Gewehr in schußbereiten Zustand. Das neue System erregt sowohl in Folge der bedeutend vermehrten Schnelligkeit beim Laden, als auch dadurch großes Aufsehen, daß durch dasselbe die vorstehenden Theile des Schloßmechanismus, wie Hähne, Warzen, Stangen mit Knopf u. s. w., welche bei anderen Gewehren so häufig Ursache zu Unglücksfällen geben, beseitigt sind.

— Nachdem auf Grund des Bundesraths-Beschlusses über die Stempelpflicht der Spielausweise bei Ausspielungen geringwerthiger Gegenstände der Minister des Innern das Ertheilen der obrigkeitlichen Erlaubniß der auf Jahrmärkten und bei Volksbelustigungen beabsichtigten derartigen Ausspielungen geregelt hat, sind die Polizei-Behörden mit der erforderlichen Anweisung versehen worden. Die zur Ertheilung dieser Genehmigung vorzunehmende Prüfung hat sich namentlich auf die Frage eines angemessenen Verhältnisses zwischen Looszahl und Gewinnen zu richten und gleichzeitig die Frage des Bedürfnisses in's Auge zu fassen. Nicht genehmigte und nicht verstempelte Ausspielungen dieser Art sind zu verhindern und die Schuldigen zur Bestrafung anzuzeigen.

— Nach dem Geschäftsbericht der „Stettiner Straßenbahn-Gesellschaft" pro 1883 stellten sich die Betriebs-Einnahmen auf 257,986 Mark gegen 252,324 Mark in 1882 und 244,615 Mark in 1881. Die Mehreinnahme im Betrage von 5661 Mark gegen das Vorjahr fällt wieder fast ganz (5175 Mark) auf die Strecke Frauendorf-Stettin-Bellevue. Von der Gesammt Einnahme fallen auf Einzelbillets 244,429 Mark gegen 240,934 Mark, Abonnements 13,404 Mark gegen 11,235 Mark, Extrawagen 152 Mark gegen 154 Mark. Die größte Einnahme mit 24,302 Mark war im August (im Vorjahr im Juli), die kleinste mit 17,976 Mark im Februar (wie im Vorjahre). Befördert sind in 1883 (ausschließlich der Abonnenten) auf der Strecke Westend-Elysium 913,073 Personen (867,503 in 1882), auf der Strecke Frauendorf-Bellevue 1,125,153 (1,069,748 in 1882). Der Pferdebestand ist um acht Stück verkleinert (122 gegen 130). Der Durchschnittspreis der Ration stellt sich pro Tag auf 1,54 Mark gegen 1,83 Mark im Vorjahr. An Gehältern und Löhnen sind gezahlt 83,604 Mark gegen 81,032 Mark in 1882, Futterverbrauch 69,129 Mark gegen circa 86,000 Mark, Abschreibungen 53,181 Mark gegen 31,000 Mark. Von dem Reingewinne im Betrage von 24,320 Mark (24,266 Mark in 1882) sind an den Reservefonds zu verweisen 5 Prozent = 1216 Mark, so daß zur Verfügung der General-Versammlung verbleiben 23,104 Mark, welcher Ertrag wie im Vorjahre die Gewährung einer Dividende von 2 Prozent auf das Aktienkapital von 1,150,000 Mark gestattet.

— Vor dem Schöffengericht kam heute die bereits früher einmal vertagte Anklage wegen **Sonntagsentheiligung** gegen den Kaufmann F. W. **Burkhardt** in Grabow zur Verhandlung. Im vorigen Jahre wurde bekanntlich in Grabow die Polizei-Verordnung betreffs der Sonntagsheiligung sehr streng durchgeführt und besonders den Geschäftslokalen der Verkauf während der Kirchstunden auf alle Fälle untersagt. Herr B. hatte am Sonntag, den 1. Oktober, die Außenthür seines Geschäftslokals geschlossen, dagegen durch die vom Flur in das Geschäft führende Thür Kunden eingelassen und denselben Waaren verabfolgt. Deshalb war er durch ein polizeiliches Mandat in eine Strafe von 5 M. genommen unter Berufung auf die Regierungsverordnung vom 1. Juli 1858, sowie auf die Kabinets-Verordnung vom Jahre 1837 und auf § 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850. Herr B. hatte gegen dieses Mandat Widerspruch erhoben und stand heute deshalb Termin an. Herr B. gab zu, daß der Verkauf während des Gottesdienstes stattgefunden habe, er glaube damit aber nichts Ungesetzliches oder Strafbares begangen zu haben, da sein Geschäft nach der Straße zu vorschriftsmäßig geschlossen war. Auf Grund dieses Zugeständnisses beantragte der Herr Staatsanwalt, das Strafmandat zu bestätigen und demgemäß auf 5 M. Geldstrafe zu erkennen. Nach den Polizei-Verordnungen soll während des Gottesdienstes aller gewerblicher Verkehr aufhören und alle Geschäftsthüren geschlossen bleiben. Dagegen habe Herr B. gefehlt. Herr Justizrath **Küchendahl** als Vertheidiger plaidirte auf Freisprechung, indem er die Rechtsbeständigkeit der Regierungs-Verordnung vom 1. Juli 1858 bestritt. Dieselbe stütze sich weder auf die Kabinets-Verordnung von 1857, noch auf § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850, weil durch diese der Regierung eine so weit gehende Befugniß nicht zusteht; die Verordnung stehe mit dem Gesetz in Widerspruch und dies sei nicht zulässig. Die Polizei habe darauf zu sehen, daß während des Gottesdienstes auf den Straßen aller gewerblicher Verkehr ruhe und auch nach der Straße zu aus den Geschäften nicht ein solcher Verkehr stattfinde, der die Sonntagsruhe in irgend einer Weise störe. Im vorliegenden Falle war aber der Verkehr nicht so lebhaft, daß der öffentliche Verkehr gestört wurde. Was im Innern des Geschäftes passire, sei nicht Sache der Polizei, denn in den eigenen vier Wänden sei Jeder sein eigener Herr und Gebieter. Der Herr Vertheidiger ging dann noch näher auf die bekannte Magdeburger Ober-Präsidial-Verordnung ein; dort seien wegen Uebertretung derselben in den ersten Instanzen verschiedene Entscheidungen gefallen, bis schließlich das Kammergericht in zwei Fällen entschied, daß die Verordnung nicht als gültig zu betrachten sei. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung auf **Freisprechung**, da angenommen wurde, daß eine Störung des Gottesdienstes durch den Verkehr im Geschäft nicht stattgefunden habe.

— Der vorgestern 11 Uhr 16 Min. Vormittags hierselbst nach Stargard abgelassene Kourierzug erlitt in Karolinenhorst dadurch eine Verspätung von 40 Minuten, daß die Maschine defekt geworden und erst vom Stargarder Bahnhof eine Reservelokomotive requirirt werden mußte.

Stargard, 28. Februar. Das hier an der Freienwalder Chaussee belegene Vorwerk des Herrn Winkler ist gestern für den Preis von 85,500 Mark an den Gutsbesitzer Herrn Rohrbeck, z. Z. auf Karlsburg bei Arnimswalde, verkauft worden.

× **Greifenberg**, 28. Februar. Das so viel angepriesene Dengremont-Konzert fand am Montag vor einem sehr zahlreich erschienenen Publikum statt, welches sich indeß doch wohl etwas mehr versprochen hatte, wie geleistet wurde. Da der Preis auf 2 M. gestellt war, hat die Einnahme über 400 M. betragen. — Am Dienstag Abend hielt Herr Gymnasiallehrer Dr. Frerichs einen Vortrag „über die leiblichen Vorzüge des Menschen vor dem Thiere", dessen Ertrag für den Gustav-Adolf-Verein bestimmt war. — Gestern wurde wieder einer der noch hier lebenden wenigen Veteranen, der 86jährige Tabakfabrikant Reuter, zur Ruhe bestattet.

Demmin. Zu unserer vor Kurzem gebrachten Notiz, daß das diesjährige Herbstmanöver der 3. Division in unserer Gegend stattfinden wird, können wir noch aus glaubhafter Quelle hinzufügen, daß höchstwahrscheinlich die 3. Kavallerie-Brigade, zu welcher bekanntlich das hiesige Ulanen-Regiment, das Pasewalker Kürassier-Regiment und das neumärkische Dragoner-Regiment gehören, ihre Brigade-Uebungen auf dem großen Flemmendorfer Exerzierplatze, der dann noch um einige Parzellen vergrößert werden soll, abhalten wird. Berichte über Terrain- und Kultur-Verhältnisse sind seitens der Militär-Behörde vor einiger Zeit erstattet worden. Die Brigade Uebungen werden voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Monats August und das Divisions-Manöver im September stattfinden.

Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter und das neue deutsche Aktiengesetz.

I.

Das Interesse des Kapitals am Antheilsystem.

Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter ist auch für die Kapitalisten so vortheilhaft, daß bald kein produzirender Kapitalist gegen dieselbe Einwendungen machen wird. Es möge gestattet sein, dies im Nachstehenden näher darzulegen. Es kommen dabei zwei Gesichtspunkte in Betracht.

Unser ganzes wirthschaftliches Leben ist darauf begründet, daß Jedermann, indem er Werthe produzirt, die der Gesammtheit zu Gute kommen, zugleich seinen eigenen Vortheil und Nutzen dabei findet. Der Egoismus ist zwar nicht die einzige, aber doch vor der Hand die hervorragendste Triebfeder bei aller wirthschaftlichen Thätigkeit.

So lange die menschliche Arbeitskraft als eine Waare betrachtet wird, welche gleich anderen Waaren einen Preis hat, der durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird, kommt für Diejenigen, welche ihre Arbeitskraft zur Produktion hergeben, jener Faktor des Egoismus nicht zur Geltung oder doch höchstens insofern, als die Arbeiter sich veranlaßt sehen müssen, so viel und so gute Arbeit zu leisten, daß sie von den Arbeitgebern nicht entlassen werden. Im Uebrigen kann es ihnen gleichgültig sein, ob viel oder wenig, gute oder schlechte Arbeit beschafft wird, denn an dem Ertrage, der aus dem Zusammenwirken der Arbeit und des Kapitals hervorgeht, haben sie keinen Antheil. Mag das Geschäft, in dem sie wirksam sind, noch so hohe Gewinne abwerfen, die Arbeiter haben kein Interesse daran, so lange der Unternehmergewinn einzig und allein dem Kapital zufällt.

Es ist aber unzweifelhaft ein sehr großer Uebelstand, daß die Arbeitnehmer an dem Ertrage der Unternehmungen kein Interesse haben; denn sie werden in Folge dessen nicht so viele, so gute, so sparsame Arbeit leisten, als sie es könnten und als sie auch leisten würden, wenn sie an dem Ertrage Theil nähmen. Es wird also nicht so viel, so gut und so billig produzirt, als es unter andern Umständen geschehen könnte, es wird mit dem erforderlichen Material nicht so sorgfältig umgegangen, als es möglich wäre. Man kann den Arbeitnehmern keinen Vorwurf daraus machen. Gewiß sind sie durch den Arbeitsvertrag verpflichtet, ein billiges, anständiges Maß guter und sorgfältiger Arbeit zu leisten. Man darf aber nicht vergessen und übersehen, daß sie sich in einem beständigen Konflikt befinden. Das Pflichtgefühl treibt sie an, dem Arbeitgeber das volle Maß der Arbeit zu leisten, welche je nach der Abmachung oder nach dem Herkommen gegeben werden muß. Der Egoismus aber trifft mit der Pflicht nicht zusammen, sondern treibt den Arbeiter in die entgegengesetzte Richtung. Die Arbeitsleistung ist stets mit Kraftaufwand verbunden, und häufig führt die Arbeit Schädlichkeiten und Unannehmlichkeiten mit sich. Der natürliche Trieb der Selbsterhaltung leitet die Arbeiter dazu an, den Aufwand an Kraft auf das geringste Maß zu beschränken und das Schädliche und Unangenehme des Geschäfts so viel wie möglich zu vermeiden.

Alles das liegt in der menschlichen Natur und man kann sich nicht darüber wundern, daß in einem Verhältniß, wo Pflichtgefühl und Egoismus nach verschiedenen Richtungen treiben, dem Pflichtgefühl nicht der ausschließliche Sieg verbleibt. Es ist bekannt genug, daß alle Diejenigen mehr und besser zu arbeiten pflegen, welche nicht für festen, voraus bestimmten Lohn, sondern für eigene Rechnung arbeiten.

Ließe sich nun die Einrichtung treffen, daß die Arbeiter nicht mehr für Lohn arbeiteten, sondern an dem Ertrage der Arbeit Theil nähmen, so würde mit einem Schlage der erwähnte Konflikt beseitigt sein. Denn sie würden sich alsdann stets vergegenwärtigen, daß sie ihre Kräfte nicht mehr allein für die Arbeitgeber, sondern zugleich für sich selbst verwenden; daß also jede Mehrleistung von ihrer Seite ihnen selbst in dem höheren Antheil an dem Ertrage zu Gute kommen wird. Dieses Bewußtsein verstärkt die Kraft und die Ausdauer bei der Arbeit und erleichtert es, Unannehmlichkeiten zu trotzen. Denn die Erweiterung der Lebensform, welche das höhere Einkommen verstattet, die Aussicht auf bessere Befriedigung der Bedürfnisse für sich selbst und für die Angehörigen sind starke Motive zu erhöhter Thätigkeit, welche nur in den allerstumpfsten Individuen fehlen können. Und wie jeder Einzelne arbeitsamer und sorgfältiger werden wird, sobald dafür in der Theilnahme am Ertrage eine Prämie geboten wird, so wird auch Jeder seine Mitarbeiter zu dem gleichen Verhalten antreiben, weil nunmehr Jeder, der seine Pflicht nicht erfüllt, sich und Anderen den Ertrag schmälert. Und wenn jetzt Mancher im gewerblichen Betriebe ein Auge zudrücken mag, wenn mit dem Material unwirthschaftlich umgegangen oder gar von demselben entwendet wird, so kann davon künftig nicht leicht mehr die Rede sein, denn jede Schmälerung des Ertrages wird Allen zum Nachtheil gereichen.

Es wird also jeder Arbeiter des andern Wächter sein. Aber es ist dies von untergeordneter Bedeutung und praktisch unerheblich. Denn sobald den Arbeitern ein gerechter Antheil an dem Ertrage des Unternehmens zugebilligt wird, ist ihre Stellung eine ganz andere; ihre soziale Stellung den Arbeitgebern gegenüber ist mit einem Schlage eine würdigere. Wer die Arbeit eines Menschen um festen Preis kauft, kauft in der That den Menschen selbst für gewisse Zeit und in diesem Sinne wird nicht mit Unrecht von einer Lohnknechtschaft gesprochen. Sobald man sich aber mit Arbeitern zum Zwecke der Produktion assoziirt und ihnen vertragsmäßig einen Antheil am Ertrage zusichert, so haben sie auf der sozialen Leiter eine höhere Stufe erklommen. Waren sie vorher durch die Furcht vor Entlassung und durch strenge Kontrolle veranlaßt, gute Arbeit zu leisten, so liefern sie jetzt diese gute Arbeit aus freien Stücken und diese Freiwilligkeit, die darauf beruht, daß sie selbst Nutzen von guter Arbeit haben, sichert einen besseren Erfolg. Die Arbeitnehmer sind nicht mehr die Werkzeuge des Arbeitgebers, sondern seine Mitarbeiter und Genossen, die auf dasselbe Ziel, wie er selbst hinarbeiten. Und wenn die Arbeiter von Rechtswegen den Antheil am Ertrage erhalten, der ihnen zukommt und wenn sie dann die Ueberzeugung gewinnen, daß es wirthschaftlich völlig unmöglich ist, ihnen mehr als dieses einzuräumen, dann kann man mit Recht behaupten, daß das Kapital und die Arbeit gemeinsames Interesse haben, während jetzt die lebhafteste Zwietracht zwischen ihnen herrscht.

Alle die vielfachen Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten, welche häufig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorhanden sind, werden unter der Gewinnbetheiligung der Arbeit einem harmonischen Zusammenwirken Platz machen müssen. Nur nebenbei mag bemerkt werden, daß die Beaufsichtigung der Arbeiter nur noch soweit erforderlich sein wird, um ihnen Anleitung in ihren Beschäftigungen zu geben. Auch die Kontrolle, welche Unredlichkeiten fern zu halten bezweckt, wird sich als überflüssig erweisen. Die ausgedehntesten Fabrikgeschäfte werden sich leicht beaufsichtigen lassen, weil alle bei dem Geschäft Betheiligten sich berufen fühlen, die Aufsicht mit zu übernehmen.

Während jetzt z. B. bei Eisenbahnen die Dividenden durch ein stets wachsendes Heer von Angestellten geschmälert werden und jeder Angestellte darauf hinarbeitet, daß ihm ein Assistent, Gehülfe 2c. zur Seite gestellt werde, auf den er die Arbeit zur eigenen Erleichterung abschieben kann, werden künftig die Angestellten und Arbeiter selbst ein gewichtigeres Interesse daran haben, daß ihre Zahl nicht vermehrt werde, weil mit der größeren Zahl der Angestellten der Gewinnantheil jedes Einzelnen verkleinert werden muß.

Schon bei oberflächlicher Betrachtung zeigt sich mithin, daß die Gewinnbetheiligung der Arbeiter, vorausgesetzt, daß sie von großen Gesichtspunkten aus verwirklicht wird, nicht nur dem jetzigen Lohn-Verhältniß gegenüber die größten Vortheile bietet, sondern daß sie auch eine durchgreifende prinzipielle Bedeutung hat.

Ein anderes sehr wichtiges Moment, welches für die Gewinnbetheiligung der Arbeiter spricht, soll im nächsten Artikel zur Sprache gebracht werden.

Vermischtes.

Brünn. (Brautwerbung im Gerichtssaale.) Ein Fall, wie der nachfolgende, dürfte sich wohl noch selten zugetragen haben. Vor einigen Monaten stand vor dem Brünner Schwurgerichte ein bildhübsches junges Mädchen unter der Anklage des Kindesmordes. Unter Thränen gestand die Aermste, von ihrem Stiefvater, dem ehemaligen Bürgermeister in Medlanko, Johann Tischnowsky, verführt worden zu sein. Sie wurde damals von Dr. Stransky vertheidigt, vom Kindesmorde freigesprochen und nur wegen eines geringeren Vergehens zu einer mehrwöchigen Freiheitsstrafe verurtheilt. Während der ganzen Verhandlung ließ einer der Geschworenen, Namens Weidhofer, ein wohlhabender Grundbesitzer in Mardorf, kein Auge von dem schönen Mädchen, und siehe! kaum hatte sie die Strafe verbüßt, als er sie aufsuchte und ihr gestand, welchen Eindruck sie während der Verhandlung auf ihn gemacht. Bald wurde aus den Beiden ein Liebespaar, dann ein Brautpaar und — ein Ehepaar!

— (Vorschlag zur Güte.) Vater: „Schon wieder so ein schlechtes Zeugniß?" — Sprößling: „Ja, Papa, Du mußt schon ein ernstes Wort mit dem Lehrer reden, sonst macht er immer so fort!"

— (Falsche Voraussetzung.) Doktor: „Aber, liebe Frau, wie können Sie denn das Kind bei der großen Kälte da draußen im Freien herumtragen?" Weib: „Lassen S' Ihna net auslachen, Herr Doktor, was weiß denn so a klein's Kind vom Wetter!"

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, 28. Februar. Der Kardinal Fürst Hohenlohe ist heute in Schillingsfürst eingetroffen.

Pest, 28. Februar. Der Minister-Präsident Tisza brachte im Unterhause eine Vorlage ein betreffend den Bau einer Eisenbahn von Mostar nach Metkovich; dieselbe wurde dem betreffenden Fachausschusse zugewiesen.

Triest, 28. Februar. Der Lloyddampfer „Flora" ist am 26. v. Mts., Abends, im Kanal von Chios in gefährlicher Position aufgefahren. Die Rettung wurde schleunigst veranlaßt; die Passagiere und Bemannung befinden sich außer Gefahr.

London, 28. Februar. Die im Gepäckräume des Bahnhofes Charing Croß aufgefundene Kiste Dynamit war, wie die Untersuchung in Woolwich herausstellte, auch mit Maschine amerikanischen Ursprungs zur Entzündung des Dynamits versehen. Die Beamten in Woolwich ließen einen Theil des Sprengstoffes explodiren. Die Explosion war eine äußerst heftige. Das Dynamit und die Maschine waren in der Kiste unter Gebrauchs-Gegenständen versteckt.

London, 28. Februar. Im Gepäckraum des Bahnhofes von Paddington ist heute ebenfalls ein Felleisen aufgefunden worden, welches über 20 Pfund Dynamit und eine amerikanische Maschine zur Entzündung desselben enthielt.

London, 28. Februar. Der „Globe" erfährt, im Kriegsministerium und in der Admiralität seien heute Nachmittag Meldungen eingegangen über ein heute zwischen den Streitkräften des Generals Graham und den Aufständischen bei Trinkitat stattgehabtes Gefecht, in welchem die Aufständischen geschlagen worden seien.

London, 28. Februar. Im Unterhause wurde heute Abend von Gladstone die Wahlreform-Bill eingebracht, welche für Stadt und Land in dem gesammten vereinigten Königreich ein gleichmäßiges Wahlrecht einführt und die Zahl der Wahlberechtigten um ca. 2 Millionen vermehrt.

London, 28. Februar. Unterhaus. Harcourt bestätigt die Entdeckung der Höllenmaschine im Charing-Croß-Bahnhof und seien seitdem andere Höllenmaschinen auf der großen Westbahn entdeckt. Diese Maschinen sind so wie die, welche auf dem Viktoria-Bahnhofe explodirte, gleicher Konstruktion und das darin benutzte Dynamit ist amerikanischer Fabrikation.

Rom, 28. Februar. Die Kammer hat in geheimer Abstimmung mit 143 gegen 135 Stimmen den Gesetzentwurf Baccelli's betreffend die Reorganisation des höheren Unterrichts endgültig angenommen.

Rom, 28. Februar. Der Papst empfing heute den preußischen Gesandten von Schlözer, welcher ihm aus Anlaß des Jahrestages der Erwählung zum Papste seine Glückwünsche überbrachte.

Christiania, 28. Februar. Im Odelsthing brachten heute sämmtliche konservative Mitglieder (31) die schriftliche Erklärung ein, daß den Staatsgewalten die ihnen durch die im Grundgesetze eingeräumte Stellung zugewiesenen Funktionen durch ein Urtheil des Reichsgerichtes nicht abgesprochen werden könnten.

Kairo, 28. Februar. Zwei egyptische Bataillone, deren Offiziere Engländer sind, sind heute früh nach Assuan abgegangen.

Kairo 28. Februar. Von General Graham sind keine weiteren Nachrichten eingegangen, bis auf ein Telegramm, in welchem er 73 Eingeborene als Führer verlangt zum Ersatz der desertirten. An den General Graham sind Instruktionen gesandt worden, in welchen wiederholt wird, daß er Vollmacht habe, darüber zu entscheiden, ob der Vormarsch gegen Tokar und ein Engagement mit dem Feinde stattfinden solle oder nicht. Die englische Regierung ihrerseits habe nicht die Absicht, die militärischen Operationen weiter auszudehnen, da dieselben überhaupt nur den Zweck hätten, Suakin gegen einen Angriff zu vertheidigen.

Kairo, 28. Februar. Aus Suakin wird gemeldet, Major Haggard und Lieutenant Caulfield seien heute mit 530 Mann Abessyniern zu einer Rekognoszirung ausgerückt und bis auf eine Entfernung von etwa 7 Meilen von Suakin vorgedrungen, sie hätten dabei gegen Tausend mit Kameelen berittene und eine große Anzahl unberittene Aufständische gesehen. Die Streitkräfte in Suakin wurden vom Oberst Parr kommandirt. In der Nähe von Suakin habe heute zwischen den Aufständischen und den den Engländern befreundeten Stämmen, die die Engländer mit Vieh versorgt hätten, ein Gefecht stattgefunden. Die befreundeten Stämme behaupteten, daß sie Sieger gewesen seien und 40 Kameele und 70 Schafe erbeutet hätten. Der Marsch auf Tokar sei verschoben, weil das Transportwesen noch nicht vollständig geordnet sei.

Haus Malwitz.

Eine Familien-Geschichte

von

Paul Felz.

26

„Hast Du nicht gesagt, daß Du ihn liebst?"

„Ich war so betroffen von Mama's Worten, und dann — wie konnte ich von meiner Liebe sprechen, so lange ich mir sagen muß, daß ich ihm gleichgültig bin. Daß Mama jemals meine Neigung für Vincenz billigen wird, das glaube ich nicht, sie ist zu stolz und vorurtheilsvoll dazu und will nicht einsehen, das ein Bürgerlicher uns durch Bildung gleich wird. Ich habe oft genug erkennen müssen, daß hinter einem hochadligen Namen sich viel Unwissenheit verbarg. Glaubst Du, daß ein Edgar von Pommritz sich geistig mit Vincenz Merten messen kann, oder daß ein Baron Möller ihm überlegen ist? — Geist, Wissen, Talent haben heute mehr Bedeutung als ein Adelsbrief, und die Zeiten sind jetzt vorüber, in denen das Haupterforderniß zur Erlangung eines hohen Staatsamtes ein alter, hochtönender Name war; ebenso findet man in der Armee jetzt sehr viele bürgerliche Offiziere und in den sogenannten Spezialwaffen, wie Papa sie nennt, in der Artillerie, im Ingenieurkorps, überwiegt der bürgerliche Offizier, weil sein Wissen da viel bedeutender sein muß. Vincenz ist ja auch Reserve-Offizier und ich bin sicher, daß er jedem Offizierkorps zur Ehre gereichen wird. Aber ich glaube, Mama will sich nicht überzeugen lassen; doch was sorge ich mich schon im Voraus, er liebt mich ja doch nicht, sonst würde er reden."

„Er kennt vielleicht die Ansichten Deiner Mutter, und das hält ihn zurück."

„Aber dann weiß er doch auch, daß er in Papa einen Verbündeten hat, denn der hat in dieser Beziehung ganz liberale Ideen; und glaubst Du denn, daß ein Mann, der wirklich liebt, sich durch Besorgniß vor dem Vorurtheil der Mutter seiner Geliebten zurückschrecken läßt? — Vincenz fürchtet sich davor sicherlich nicht und liebte er mich, so würde er sich bemühen, dieses Vorurtheil zu bekämpfen und zu besiegen!"

Nach diesem Austausch ihrer Ansichten traten die beiden jungen Damen in den Salon, wo Sebnitz sie aufs Liebenswürdigste begrüßte. Sehr kühl nahm Ilse seine schmeichelhafte Anerkennung ihrer Liebenswürdigkeit entgegen; der intime Freund ihres Vaters war ihr nie sympathisch gewesen.

Am Abend fanden sich die Herren aus der Nachbarschaft wieder auf dem Musterhofe zusammen. Die drei Freunde kamen jetzt öfter als früher, sie wollten dem hübschen Volontär nicht zu viel freien Spielraum bei den Damen lassen. Pommritz wußte, daß Ilse's Mutter ihm günstig gestimmt sei; er wollte es mit Merten aufnehmen, obwohl es ihm nicht entging, daß Ilse Malwitz merklich kühler gegen ihn geworden war, seit Jener sich auf dem Musterhofe befand.

„Ein fataler Mensch!" sagte er zu seinem Intimus, dem langen Wettner. „Es ist zum Skandal, wie er sich mit den Damen beschäftigt, als wäre er nur da, als käme Alles nur auf ihn an und hinge von ihm ab. Der Kerl wird mir von Tag zu Tag unerträglichen! Ich denke, wir zeigen diesem Aufdringlicheu einmal, wie wenig wir ihn anerkennen."

Die älteren Herren hatten im Eßzimmer beim Wein ein Spiel arrangirt, die jungen Damen waren mit Merten am Klavier, der schöne Möller unterhielt sich mit Frau Hilma von Malwitz, während Pommritz seinen Freund von seiner zunehmenden Abneigung gegen den Volontär unterhielt. Beide näherten sich der Gruppe am Klavier.

„Gnädiges Fräulein," begann Pommritz, ohne auch nur im mindesten von Vincenz Merten Notiz zu nehmen, der eben seine Geige ergriff, um eine von den Damen gewünschte Reverie von Vieuxtemps zu spielen, „Papa und Mama haben mich herübergeschickt, um die Herrschaften für Sonntag zu uns zu bitten. Werden sehr vergnügt sein, sind ganz unter uns."

„Es wird mir angenehm sein, Herr von Pommritz," antwortete Ilse mit kühler Höflichkeit.

„Bitte, Herr von Pommritz," mischte Bella sich hinein, „lassen Sie doch jetzt Herrn Merten spielen!" Sie hatte bereits voller Ungeduld auf die Reverie gewartet.

„Mag Herr Merten spielen, was er will, mich kann das in meiner Unterhaltung gar nicht stören," erwiderte Pommritz wegwerfend; dann fuhr er, zu Ilse und Emmy gewendet fort: „Ich versichere Sie, meine Damen, eine Ueberraschung seltener Art erwartet Sie am Sonntag, eine superbe Idee: lebende Bilder wollen wir stellen. Es ist der Hochzeitstag meiner Eltern und da wollten wir so irgend etwas aus deren Leben vorführen. Wie finden Sie das?"

„Sehr hübsch," meinte Emmy. „Haben Sie denn schon eine Idee, ein Motiv, einen Plan?"

„Wettner hat das übernommen."

„O, Herr von Wettner, Sie haben wohl gar Verse gemacht?" fragte Ilse lächelnd.

„Ist nicht mein Fall, meine Gnädigste. Ich möchte aber die Damen um ihre Mitwirkung bitten. Werde morgen genauen Plan entwerfen."

„Bin wirklich begierig!" warf Bella schnippisch ein.

Pommritz und Wettner war es in der That gelungen, Ilse und Emmy in eine lebhafte Unterhaltung zu verwickeln. Vincenz hatte seine Geige hingelegt und sich entfernt. Einen Augenblick, als Pommritz ihn absichtlich beleidigen zu wollen schien, hatte dunkle Röthe sein Gesicht bedeckt, eine heftige Erwiderung schwebte ihm auf den Lippen, doch Ilse sah ihn so bittend an, daß er sich, wenn auch schwer, beherrschte, und lieber ging, um der Damen willen. Im Stillen aber hatte er sich vorgenommen, Pommritz gebührend abzufertigen, sobald er ihn ohne die Damen treffen würde. Er lehnte einen Augenblick an der Thür des Eßzimmers. Sebnitz bemerkte ihn und rief ihm zu:

„Nun, Herr Merten, wollen Sie nicht ein Partiechen mitmachen?"

Sebnitz hatte einen Stuhl an seiner Seite freigemacht und lud den jungen Mann zum Sitzen ein.

„Ich danke sehr, Herr von Sebnitz" erwiderte Vincenz, „ich spiele nie."

Malwitz, der in der Nähe stand, biß sich auf die Lippen. Sebnitz warf leicht hin:

„Fürchten Sie sich vor Verlust? In so jungen Jahren schon diese Konsequenz?! Machen Sie nur einmal den Versuch, Herr Merten, Sie können ja eben so leicht wie jeder Andere Fortuna's Gunst gewinnen und auf einige Goldfüchse wird's Ihnen ja doch wohl nicht ankommen: Frisch gewagt, ist ja halb gewonnen!"

„Ich wünsche weder zu gewinnen, noch zu verlieren, Herr von Sebnitz," sagte Vincenz ernst. „Jedes Glücksspiel ist gegen meine Grundsätze."

„Sie sind ein sehr kluger junger Mann," meinte Sebnitz mit einem Lächeln, welches halb verächtlich, halb gutmüthig war.

Vincenz erröthete, blieb aber hinter Malwitz' Stuhl stehen und beobachtete das Spiel. Malwitz verlor unaufhörlich, einige der anderen Herrn gewannen hin und wieder unbedeutend, im Ganzen aber blieb der Vortheil auf Sebnitz' Seite. Mit wunderbarer Geschicklichkeit hantierte er die Karten, sie glitten blitzschnell durch seine Hände.

Das Gesicht des Gutsherrn vom Musterhofe war stark geröthet, in hastigen Zügen trank er seinen Wein und spielte wie ein Rasender, als müsse er dem Glück ein Paroli biegen.

„Teufel, Herbert, Du hast Pech!" rief Sebnitz lachend. „Herr Merten, Sie haben meinem Freunde Unglück gebracht: ein Spieler-Diktum ist es, daß, sobald ein ausgesprochener Gegner des Spiels, wie Sie zu sein scheinen, hinter einem Spieler steht, er diesem Unglück bringt!"

Vincenz hatte den Wink verstanden.

„Ich möchte den Versuch machen, ob ich auch Ihnen Unglück bringe, Herr von Sebnitz," sagte er, und trat hinter dessen Stuhl.

„Bitte, thun Sie das lieber nicht, mein junger Freund: singen Sie lieber mit den Damen, es scheint das ja weit eher Ihrer Geschmacksrichtung zu entsprechen," meinte Sebnitz.

„Ich sollte meinen, wir hätten Alle genug für heute," sagte Malwitz, und die übrigen Herren stimmten ihm bei. Malwitz stand auf und legte die Hand auf Merten's Schulter. „Sie haben wohl ein Gelübde gethan, nicht zu spielen, mein lieber Merten?" fragte er.

„In meiner Mutter Hand habe ich es freiwillig gelobt und denke auch Wort zu halten!" erwiderte Vincenz ernst.

„Ein löblicher Vorsatz; bleiben Sie sich treu. Wer dem Spielteufel einmal verfallen ist, mit dem ist's aus!" sagte Malwitz finster.

„Sagen Sie das nicht, Herr Baron: es gehört nur Willensstärke dazu, um zu entsagen und die Versucher zu meiden!"

„Das sagen Sie so," seufzte Malwitz und wandte sich seinen Gästen zu.

Berlin, 28. Februar 1884.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	102,90 bz
Consolidirte Anleihe	4½	103,90 G
do. do.	4	102,90 bz B
Staats-Anleihe	4	101,75 G
Staats-Schuld-Scheine	3½	99,00 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,40 bz G
do. do.	4	101,75 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	109,00 G
do.	4½	105,00 G
Central-Landschaftl.	4	101,90 bz
Kur- und Neumärk.	3½	97,25 bz
do. neue	3½	94,30 bz
do.	4	101,93 bz
do. neue	—	—,—
Pommersche	3½	93,75 bz
do.	4	102,00 bz G
do.	4½	—,—
do. Landsch. Kr.	4½	—,—
Posensche neue	4	101,70 bz
Westpr. Ritterschaft.	3½	93,70 G
do. do.	4	102,25 G
do. do.	4	101,90 bz G
do. do. 2 S.	4½	101,90 bz
Ostpreußische	3½	93,50 B
do.	4	101,90 bz B
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	101,60 bz
Pommersche	4	101,60 bz
Posensche	4	101,60 bz
Preußische	4	101,70 bz
Schlesische	4	101,70 G

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	—,—
Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	137,00 bz
Kurh. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	300,00 G
Bad. Prämien-Anleihe	4	133,90 bz B
do. 35-fl.-Loose	—	—,—
Bair. Prämien-Anleihe	4	134,40 bz B
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	99,00 bz G
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3½	126,25 B
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	123,75 G
Deutsche Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	—,—
do. do. do. 2. Em.	5	112,40 B
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	189,10 bz
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	184,00 B
Meininger Loose	—	27,40 bz
do. Präm.-Pfdbr.	4	116,75 G
Oldenburger Loose pr. St.	3	148,70 bz G

Fremde Fonds.

Oester. Gold-Rente	4	85,60 bz
do. Papier-Rente	4⅕	67,20 G
do. Silber-Rente	4⅕	68,25 bz B
do. 1854-Loose	4	—,—
do. 1858-Loose	—	314,00 B
do. 1860-Loose	5	118,75 bz B
do. 1864-Loose	—	315,00 bz B
Ungar. Goldrente	6	102,96 bz G
Russ. Boden-Credit	5	86,75 bz
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	89,10 bz
do. do. v. 1872	5	89,00 bz
do. do. v. 1873	5	89,10 bz
do. Anleihe v. 1875	4½	79,80 bz
do. do. v. 1877	5	94,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9½	4	235,50 G
Bergisch-Märkische	5	4	—,—
Berlin-Dresden	3½	4	18,75 bz B
Berlin-Hamburg	3½	4	428,10 bz G
Berlin-Stettin	0	4½	119,80 bz
Breslau-Schw.-Freib.	14⅖	4	114,75 G
Cöln-Minden	4⅝	3½	—,—
Halle-Sorau-Guben	4⅚	4	50,00 bz G
Märkisch-Posen	0	4	—,—
Niederschles.-Märk.	0	5	101,30 G
Oberschl. La.A.C.D.E.	0	4	268,80 bz
do. La. B.	4	4	193,00 bz
Ostpr. Südbahn	10⅘	4	102,20 bz
Rechte Oderufer-Bahn	10⅘	6	189,75 bz
Rheinische	0	4	167,10 G
do. La. B. St. g.	9	4	107,60 bz G
Stargard-Posen	6½	4	103,50 bz
Thüringer	5	4	217,50 bz G
Tilsit-Insterburg	4½	4	25,10 bz G
Ludwigh.-Bexbach	4½	4	211,75 bz G
Mainz-Ludwigsb.	0	4	109,00 bz G
Meckl. Fr.-Franz	8	4	200,00 bz
Werrabahn	4	4	99,40 bz
Dux-Bdb. La. A. B.	7⅖	5	145,00 bz B
Franz-Josephbahn	5	4	86,70 bz G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	4	6½	124,10 bz
Gotthardbahn (90 pCt.)	6	4	93,10 bz
Kaschau-Oderberg	7	4	61,50 bz
Oesterr. Franz.-S.	7	4	527,00 bz
do. Nordwestbahn	4	5	303,25 bz
do. do. La. B.	4½	3	—,—
Kronpr.-Rudolphbahn	5	4	75,25 bz G
Russische Staatsbahn	4½	5	127,50 bz G
Südösterr. (Lomb.)	7	5	—,—
Warschau-Wien	10	5	230,25 bz G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

		Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	16,25 bz G
Breslau-Warschau	3½	5	75,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	1½	5	117,25 bz G
Märkisch-Posen	5	5	—,—
Magdbg.-Halberstdt.	5	5	89,60 G
Marb.-Mlawca	5	5	119,25 bz
Nordh.-Erfurt	5	5	114,25 bz G
Oberlausitzer	5	5	83,00 bz G
Ostpreußische Südbahn	3½	4	121,00 bz G
Posen-Creutzb.	2⅘	5	102,60 G
Rechte Oderuferbahn	7	5	189,50 bz
Saalbahn	0		99,50 bz B
Tilsit-Insterburger	5	5	102,00 bz G
Weimar-Gera	5	5	71,50 bz G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk. 3. S. 3½ gar.	3½	95,90 B
do. do. La. C.	3½	95,90 B
Berlin-Anhalter	4½	104,25 B
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—,—
Berlin-Görlitzer	4½	103,60 G
Berlin-Hamburger	4	—,—
Berl. Magdeb. La. C. neue	4	101,70 G
do. La. D. neue	4½	103,80 G
do. La. E.	4½	103,80 G
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	102,20 bz
do. 4. S. (4½) g.	4	102,20 bz
Bresl.-Schw.-Freib. La. J.	4½	103,80 G
do. La. K.	4½	103,80 G
Cöln-Mindener 1. Em.	4½	—,—
do. 2. Em.	4	101,75 G
Halle-Sorau St. g. A. B.	4½	103,80 G
do. La. C.	4½	103,80 G
Magdeburg-Halberstädt.	4½	—,—
do. Leipzig La. A.	4½	106,25 G
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	105,75 bz G
do. Em. v. 1880	4½	—,—
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	—,—
do. do. 3. Em.	4½	—,—
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	—,—
Rechte Oderufer	4½	—,—
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	103,60 G
do. v. 62, 64, 65	4½	103,60 G
Thüringer 4. Serie	4½	103,75 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	84,70 bz G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	101,90 G
3. S.	5	104,50 bz B
Kaschau-Oderberg gar.	3	84,20 G
Kronprinz-Rudolfbahn	5	86,40 bz G
do. 1872	5	86,40 bz G
Oest.-Franz.-Stsb., alte gar.	3	391,00 bz B
do. do. 1874 gar.	3	368,00 bz
do. Ergänzungsnetz gar.	3	379,00 bz G
do. Franz-Staatsbahn	3	105,60 G
do. do. 2. Em.	3	105,60 G
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	87,40 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	5	296,90 bz G
do. do. neue	5	297,60 G
Baltische	5	90,90 bz G
Brest-Grajewo	5	90,90 bz G
Charkow-Asow, gar.	5	95,50 bz G
do. in Liv. Sterl.	5	91,50
Jelez-Orel, gar.	5	95,00 G
Jelez-Woronesch, gar.	5	91,30 G
Koslow-Woronesch, gar.	5	100,75 bz
do. Oblig.	5	84,90 B
Kursk-Charkow, gar.	5	95,25 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	87,30 G
Kursk-Kiew, gar.	5	102,50 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,00 G
do.-Smolensk gar.	5	96,75 bz
Orel-Griasy, gar.	5	82,00 bz B
Rjäsan-Koslow gar.	5	102,10 G
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	92,80 bz
Rybinsk-Bologaye	5	84,90
Schuia-Iwanowa, gar.	5	96,60
Warschau-Terespol, gar.	5	97,00 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	—,—
do. . Em.	5	103,20 bz
do. 4. Em.	5	102,30 bz
do. 5. Em.	5	101,70 bz
Zarskoe-Selo	5	65,00 bz

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	106,00 bz B
do. do. 4. (rz. 110)	4½	102,00 bz B
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	104,25 G
do. do. do.	4½	103,00 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	112,00 bz G
Mecklenb. Pfd. 1. 2. 5.		—,—
do. do. 1. (rz. 125	4½	—,—
do. do. 2.	4½	102,10 bz
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	100,50 G
do. do. Pfandbr.	5	101,00 B
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	114,00 G
do. 2./4. (rz. 110)	5	107,25 B
do. 3. 5. 6. (rz. 100)	5	100,80 bz
do. 2. (rz. 110)	4½	103,60 bz
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	4½	111,20 G
do. do. (rz. 100)	5	101,00 bz G
do. do. (rz. 115)	5	103,70 B
Pr. Centrb.-Pfd. künd.	5	—,—
do. unkündb. (rz. 110)	4	115,00 G
do. do. (rz. 100)	5	110,80 bz G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	110,00 bz G
do. do. do. (rz. 110)	4½	100,50 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103,30 G
do. do. do.	5	108,30 bz
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	4½	100,90 bz
do. do. do. (rz. 110)	5	104,10 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	4½	—,—
do. do. do. do.	5	101,00 G
do. do. do. do.	4½	100,40 bz B

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	2½	4	78,30 bz G
Berliner Cassenverein	9³⁄₁₀	4	133,75 bz G
do. Hand.-Verein	5½	4	124,50 bz G
do. Makler-Verein	17	4	108,50 B
Börsen-Hand.-Verein	15	4	146,50 G
Bresl. Disconto-Bank	6	4	91,25 bz G
Danziger Privat-Bank	5½	4	126,25 G
Darmstädter Bank	9½	4	151,20 bz
do. Zettelbank	5⅙	4	111,50 G
Deutsche Bank	10	4	148,50 bz B
Disconto-Com.	10	4	194,60 bz G
Gothaer Grunderd.-Bank	5½	4	55,00 bz
Königsb. Vereinsbank	4	4	102,50 G
Leipziger Credit-Bank	9	4	169,40 bz G
do. Disconto	8	4	198,50 bz G
Lübecker Bank	5	4	100,00 B
do. Comm.-Bank	6	4	106,75 G
Magdeb. Privat-Bank	5⅘	4	—,—
Mecklenburger Hypothek.	5	4	100,10 bz G
Meininger Credit-Bank	0	4	84,25 G
do. Hypothekenbnk.	4½	4	92,75 bz G
Norddeutsche Bank	10	4	154,09 G
do. Grundcredit	0	4	44,75 bz G
Petersb. Disconto-Bank	15⅗	4	111,75 bz G
do. Intern. Bank	12⅘	4	91,50 bz G
Pomm. Hypothekenbank	0	4	65,75 bz G
Pos. Provinzial Bank	7½	4	120,25 G
Pr. Boden-Credit-Anst.	8⅙	4	106,00 bz G
do. Central-Bod.	8½	4	126,90 bz G
do. Hypoth.-Act.-Bank	4½	4	91,00 bz G
Reichsbank	6	4	148,75 bz B
Rostocker Bank	4⅔	4	61,10 G
Schaafhaus. Bankv.	3½	4	91,75 G
Schles. Bankverein	6	4	107,10 bz G
Südd. Boden-Credit-Bnk.	8	4	130,25 G
Weimarische Bank	5	4	91,00 bz G

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	5	4	139,00 bz
Deutsche Baugesellschaft	2	4	75,00 bz
Unter den Linden	0	4	14,10 bz
Bazar	7½	4	—,—
Brauereigesellschaften: Ahrens	2½	4	78,60 bz B
Böhmisches	9	4	166,75 bz G
Bock	8	4	88,90 bz
Landree	9½	4	123,18 G
Patzenhofer	9	4	—,—
Tivoli	8	4	114,50 bz G
Cichorien-Fabrik	6	4	110,00
Egestorffer Salinen	5½	4	109,00 bz
Immobilien	5	4	82,50 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	0	4	100,00 bz G
Maschinen-Fabrik Eckert	6	4	144,40 bz B
do. Egells	—	4	26,00 B
do. Freund	8	4	86,50
do. Hartmann	3½	4	129,90 bz G
do. Schwarzkopff	9	4	208,60 bz G
do. Stettiner	0	4	12,75 bz
do. Wöhlert	4	4	—,—
Nähm. Frister u. Rossm.	7	4	95,50 bz
Omnibus-Gesellschaft	2	4	170,00 bz B
Pferdebahn Aachen	10½	4	—,—
do. Große	7	4	203,10 bz G
Stobwasser Lamp.	0	4	30,50
Viehmarkt	4	4	48,75 bz G
Zoolog. Garten-Oblig.	6	4	104,00 G

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	2	4	76,00 B
do. Gußstahl-Fabr.	0	4	93,25 bz
Borussia Bergwerk	0	4	113,10 G
Cölner Bergwerk	7½	4	114,10 bz G
Donnersmarckhütte	4	4	61,00 bz
Dortmunder Union	4	4	11,60 G
Duxer Kohlenver.	6	4	35,00 B
Gelsenkirchener	8½	4	116,50 G
Harpener Bergbau	3½	—	94,00 bz G
Hibernia	6½	4	95,10 bz G
Königs- u. Laura-Hütte	—	4	109,40 bz
König Wilhelm	0	4	35,60 bz G
Louise Tiefbau	2½	4	42,00 bz B
Schlesische Kohlenwerke	—	4	—,—
do. Zinkhütten	5½	4	101,90 G
Stolberger Zink-Hütten	7	4	25,30 bz G
do. do. St.-P.	8	4	87,50 bz G
Tarnowitz. Bergbau	—	4	45,[illegible] G
Warstein. Gruben	0	4	[illegible]
Westfälische Union	—	4	6,[illegible]

Bank-Disconto in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3½ pCt.
London 3½ pCt.
Paris 3 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 28.

Amsterdam 3 Tage		169,00 bz
do. 2 Monat	—	168,20 bz
London 8 Tage	3½	20,49 bz
do. 3 Monat	—	20,35 bz
Paris 8 Tage	3	81,20 bz
do. 2 Monat	—	80,90 bz
Pest 8 Tage		—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3½	81,10 bz
do. 2 Monat	—	80,70 G
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	168,50 bz
do. 2 Monat	—	167,70 bz
Petersburg 3 Wochen	6	198,40 bz
do. 3 Monat	—	196,90 bz

Gold- und Papiergeld.

Dukaten pr. Stück	—,—
Sovereigns	—,—
20 Franks-Stück	—,—
Imperials	—,—
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	—,—
Französische Banknoten	81,50 G
Oesterreich. Banknoten	168,65 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	199,80 bz

	Div. 1882	Z.
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schausph.-Oblig.	—	5
do. Gem.-B.-G.-A.	—	6
Kreis-Oblig.	—	
do.	—	
do.	—	
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4⅗
do. Prioritäts	—	4
do. do.	—	4½
Germania	15	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	13	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	4
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	1	1
Pomerania	0	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	4
Union, See- u. Fl.-V.	1	4
Neue Dampfer-Comp.	12	4
Stett. Dpf-Schl.-A.-G.	15	4
N. Stett. Zucker-Sieder.	3⅕	5
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	4
Pommerensd. Ch.-P.-F.	24	4
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	5	4
do. Walzmühlen-A.	10	5
do. M.-B.-G. Vulcan	5	4
do. do. St.-Prior.	5	5
do. Brauerei Elysium	[illegible]	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	15	4
do. Cham.-F. Didier	20	5
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	4
do. Bergschloß-Brauer.	8	4

Börsen-Bericht.

Stettin, 28 Februar. Wetter Schnee bei Thauwetter. Temp. + 1° R. Barom. 28" 5"'. Wind NO

Weizen höher, per 1000 Klgr. loko gelb. u. weiß. 180—181 bez., per April-Mai 181—180,5 bez., per Mai-Juni 182 B. u. G., per Juni-Juli 183,5 bez., per Juli-August 185 B. u. G., per September-Oktober 188 bez.

Roggen höher, per 1000 Klgr. inl. 135—142 bez., russ. 140—142 bez., per April-Mai 145 bez., per Mai-Juni 146—145,5 bez., per Juni-Juli 146,5 bez., per Juli-August 147 B. u. G., per September-Oktober 147—149 bez.

Gerste unverändert, per 1000 Klgr. loko Oderbr. 134—140 bez., Futter- 124—130 bez., feine Brau- 145—168 bez.

Rüböl fester, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl 66 B., per Februar 64,5 bez. u. B., per April-Mai 64,5 B., per September-Oktober 61,5 B.

Spiritus fester, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 47,4 bez., per Februar 47,5 B. u. G., per April-Mai 48,5 bez., 48,4 B. u. G., per Mai-Juni 48,9 G., per Juni-Juli 49,6 B. u. G., per Juli-August 50,2 G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8,35 tr. bez., alte Us. 8,75 do.

Bekanntmachung.

Die an der Moltke-Straße belegenen, im Kataster mit den Flächenabschnitts-Nrn. 222/1 und 243/1 bezeichneten beiden Parzellen von zusammen 18 Ar 25 qm. Größe sollen am

Montag, den 3. März d. J., Vorm. 11½ Uhr,
Paradeplatz Nr. 9, parterre rechts,

öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen, sowie Auszug aus der Grundsteuermutterrolle und Handzeichnung können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 16. Februar 1884.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Bekanntmachung.

Die an der Augusta-Straße, im Bauviertel XXI, belegene Parzelle 1 von 1192 qm Größe soll

am Montag, den 3. März d. J., Vorm. 11 Uhr,
Paradeplatz Nr. 9, parterre rechts,

öffentlich meistbietend versteigert werden.

Lageplan und Verkaufsbedingungen können in unserem Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 21. Februar 1884.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Bürgerfest.

Wegen Festsetzung der Theilnehmer an der Tafel bitten wir diejenigen Mitbürger, welche sich mit ihren Familien an dem in **Abendessen und Tanz** bestehenden Fest betheiligen wollen, im Laufe des heutigen Tages Billette zu lösen. Das Fest findet morgen, Sonnabend, in **Wolff's** Saal statt und beginnt um 8 Uhr.

Billette für das Abendessen zu 1 Mk. 75 Pf. sind in den Expeditionen dieses Blattes, Schulzenstraße 9, Kirchplatz 3 und bei Herrn Schlächtermeister **A. Poppe**, gr. Lastadie 86, zu haben. Ohne Billet wird Niemand zugelassen.

Das Bürger-Komitee.
R. Grassmann.

100 Mark Belohnung.

Eine arme Frau hat vom Johanniskloster bis zum Rathhause 500 Mark verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe Fuhrstr. 8, part. l. abzugeben.

Merten blickte ihm nach und dachte: „Am gefährlichsten beim Spiel sind falsche Freunde! Ich werde Ihnen trotzdem ein wenig auf die Finger sehen, Herr von Sebnitz!"

Der junge Mann hielt sich den Rest des Abends beinahe allein. Bella huschte dann und wann an ihm vorüber und hatte immer ein neckisches Wort für ihn. Auch entging es ihm nicht, daß Ilse's Augen ihn oft suchten; Emmy Rüders dagegen schien ihn ganz vergessen zu haben, sie sprach lebhaft mit Wettner und Möller. Vincenz hatte es nicht gesehen, daß ein langer tieftrauriger Blick von ihr ihm folgte, als er die Damen verließ, um Pommritz und dessen Freunde Platz zu machen. Lange beobachtete er Ilse, bewunderte ihre Schönheit und dachte:

„Wie schön sie ist — sie ist mir sehr lieb geworden!"

Dann lächelte er still vor sich hin, gleich als verfolge er einen angenehmen Gedanken. Bella trat zu ihm und sagte:

„Das gefällt mir gar nicht von Ihnen, Herr Merten. Sie sollten es aufnehmen mit Denen! — Sind Sie denn gar nicht eifersüchtig? Sehen Sie doch nur, wie Emmy und Ilse so vergnügt sind. Sagen Sie mir mal aufrichtig, welche von Beiden finden Sie am schönsten — Ilse oder Emmy? Ich als die Schwester der Einen."

„Beide sind sehr schön, liebe Bella."

„So, also Beide! — Sie hätten mir Ihre Meinung schon sagen können, Herr Merten, ich plaudere nicht; ich habe Ihnen doch so viel vertraut, habe Ihnen gleich am Tage Ihrer Ankunft hier gesagt, daß mir Emmy's Bruder am besten gefällt von all' den hier verkehrenden Herren, und habe dafür auch Schelte genug von Miß Hudson bekommen; aber das erkennen Sie gar nicht an! — Ich bin sehr böse auf Sie! Ich spreche zu Ihnen wie zu einem Bruder und Sie haben gar kein Vertrauen zu mir!"

Bella schmollte, und es kleidete sie das ganz allerliebst.

„Möchten Sie wohl einen Bruder haben, Bella?"

„Du lieber Gott! Das ist ja schon so ein angeerbter Wunsch. Sie wissen doch: Papa ist der letzte Malwitz; hätten wir einen Bruder, o dann wäre es ganz anders! — Schade, daß es nicht ist, wie schön dächte ich mir das! — So ein großer Bruder, der mich belehrt, beschützt, mir seine kleinen Geheimnisse anvertraut — ach, wie lieb wollte ich ihn haben, er würde mein Stolz sein! Wie oft habe ich Emmy um ihren Bruder beneidet!" —

„Wollten Sie Herrn Rüder's Schwester sein?" fragte Vincenz lächelnd.

„O ja; wir Beide sind ja auch wie Bruder und Schwester. Nun kommt er bald. — Ah! Da kommt Miß Hudson, die hören möchte, was ich Ihnen zu sagen habe. — Ach, wenn ich doch nur erst einmal ohne Gouvernante sein könnte!" seufzte Bella.

„Bella, es ist jetzt Zeit für Dich, sage den Eltern im Stillen gute Nacht," meinte Miß Hudson; dann fügte sie, zu Vincenz sich wendend, freundlich hinzu: „Sie langweilen sich heute Abend, wenn wir ohne Besuch sind, ist es angenehmer hier."

Auch Merten zog sich bald auf sein Zimmer zurück. Lange noch stand er am offenen Fenster und schaute in die helle Sommernacht hinaus. Ein Lächeln umzog seinen Mund, als er an Bella dachte, deren naiv-offenes Wesen ihm sehr gefiel.

„Sie wird sich freuen," sprach er leise vor sich hin, „und auch Ilse ist mir gut, dagegen ist Frau Hilma mir nicht gewogen. Wie Emmy von mir denken mag? . . ."

Diese letzte Frage schien ihn lange zu beschäftigen. Zum Sternenhimmel blickte er hinauf und seufzte. Er glaubte, daß Emmy Rüders sich mehr und mehr von ihm zurückziehe; während der ersten Zeit seines Aufenthaltes auf dem Musterhofe war sie freundlicher, liebenswürdiger gegen ihn gewesen. — Ob Herr von Möller ihr Herz besaß? — Bella hatte es behaupten wollen und er hielt diese für scharfsichtig. Die schönen Rehaugen Emmy's sah er im Geiste, ihr liebreizendes Lächeln verfolgte ihn im Wachen wie im Traume, und nun sollte sie die Braut Möller's werden? — Seine breite Brust hob und senkte sich heftiger und es drang ihm heiß zum Herzen.

„Hätte ich sie lieber nie gesehen!" murmelte er.

Er nahm sich vor, die Liebe zu Emmy aus seinem Herzen zu verbannen, doch diese Liebe war stärker als sein Wollen. Er hatte bis jetzt nur dem Studium gelebt, nie — wie sonst junge Leute, noch jünger als er — Stunden verbracht in Gedanken an junge Mädchen; er hatte kaum eine Damenbekanntschaft, einige halbemanzipirte Professoren-Töchter abgerechnet, waren die Damen auf dem Musterhofe die ersten, denen er näher getreten. Nun auf einmal begann sein Herz, Rechte geltend zu machen: er liebte Emmy von Rüders mit aller Gluth einer ersten, schwärmerisch-feurigen Liebe. Ihre dann plötzlich ihm gegenüber an den Tag gelegte kühle Reserve schreckte ihn zurück und ließ das ihm schon auf den Lippen schwebende Bekenntniß ungesprochen bleiben. Außerdem gab es noch Anderes, wozu die Pflicht ihn drängte und das erst erledigt werden mußte, ehe er an seine Herzenswünsche, an eine Braut denken durfte.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 2. März, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um $8^3/_4$ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um $10^1/_2$ Uhr.
(Abendmahl, Beichte am Sonnabend um 6 Uhr.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
Um 3 Uhr Versammlung der konfirmirten Söhne im Pfarrhause: Herr Konsistorialrath Brandt.
Um $6^1/_2$ Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter in der Sakristei: Herr Prediger Katter.
Dienstag Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Konsistorialrath Brandt

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Pauli um 10 Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Meyer um 2 Uhr.
Um 3 Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter in der Taufkapelle: Herr Prediger Meyer.
Herr Prediger Steinmetz um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 9 Uhr.
(Militär-Gottesdienst)
Herr Pastor Friedrichs um $10^1/_2$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Prediger Deicke um $9^3/_4$ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 2 Uhr.
(Jugendgottesdienst.)
Donnerstag Abend 5 Uhr Passionspredigt: Herr Prediger Deicke.

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Lesegottesdienst um $9^1/_2$ Uhr.
Herr Pastor Oergel um $5^1/_2$ Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 9 Uhr.)
Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Hübner.

In Torney in Bethanien:
Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In Torney in Salem:
Herr Konsistorialrath Dr. Krummacher um 10 Uhr.

Im Marchand-Stift in Bredow:
Herr Prediger Deicke um 2 Uhr.

In der Kückenmühle:
Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 9):
Herr Vorsteher Spiegel um 4 Uhr
Sonntag Abend 7 Uhr Versammlung des evangelischen Traktatvereins in der Zeichnenklasse des Marienstifts-Gymnasiums, wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden. Den Vortrag hält Herr Prediger Deicke.

Hierbei für unsere Stadtabonnenten Prospekt über Soennecken's Schreibfedern, Rundschrift-Artikel, Schreibstützen, Kopierpressen ꝛc.